

DOMUS ANTIQUA HELVETICA

Direkte Nachkommen eines ordentlichen DAH-Mitgliedes heissen wir herzlich willkommen!

Uns DAH-Mitgliedern werden unsere Liegenschaften für einige Jahre oder Jahrzehnte anvertraut. Besorgt um deren zukünftigen Erhalt, wollen wir in der Regel die **nächstfolgende Generation** rechtzeitig auf deren eigentümssmäßige Übernahme vorbereiten. Nutzen Sie die Möglichkeiten, welche DAH der nächsten Generation bietet!

Um DAH kennenzulernen, besteht für Nachkommen die Möglichkeit, während der Dauer von einem Jahr sich unserer NextGen-Gruppe anzuschliessen. Nach der einjährigen **Kennenlernphase** ist eine DAH-Mitgliedschaft zu begründen.

Der **NextGen-Gruppe** gehören ordentliche Mitglieder und ausserordentliche Mitglieder (gesetzliche Erben) bis zum 45. Altersjahr an. Um sich miteinander fachlich auszutauschen und sich zu vernetzen, organisieren die Verantwortlichen der NextGen zahlreiche Anlässe in der Schweiz. Ferner können Schweizer NextGen-Mitglieder als NextGen-Mitglied der European Historic Houses aufgenommen werden und als solche an internationalen Anlässen teilnehmen.

Da die Erbfolge für die **Enkelgeneration** eines DAH-Mitgliedes in der Regel noch unbestimmt ist, kann sich diese grundsätzlich nicht auf die Mitgliedschaft als gesetzliche Erben gem. Art. 6.3 der Statuten berufen (Ausnahme: mangels anderer gesetzlicher Erben ist der Enkel bzw. die Enkelin offensichtlich einziger gesetzlicher Erbe der Nachfolgeneration).

Zu beachten ist, dass nach Vollzug der Erbteilung der Status eines a.o. Mitgliedes bei Nicht-Übernahme der DAH-Liegenschaft verloren geht und damit eine Gönnermitgliedschaft begründet bzw. demissioniert werden muss.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an
Nicoline Schaub (Governor NextGen), nextgen@domusantiqua.ch.

April 2023